

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage VII (Austauschbarkeit von Arzneimitteln) – Teil A  
Ergänzung und Aktualisierung 2024 – Abschluss des zurückgestellten Teilverfahrens

Vom 18. Juni 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Juli 2026 (BAnz AT 18.08.2026 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle 1 in Anlage VII Teil A zum Abschnitt M der AM-RL wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile

| Wirkstoff                                   | austauschbare Darreichungsformen               |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------|
| „Amoxicillin<br><i>Amoxicillin-3-Wasser</i> | Filmtabletten<br>Oblongtabletten<br>Tabletten“ |

werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Amoxicillin-3-Wasser“ und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Oblongtabletten“ gestrichen.

2. In den folgenden Zeilen

| Wirkstoff   | austauschbare Darreichungsformen                                                                                  |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Cefaclor   | Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen<br>Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ |
| „Cefpodoxim | Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen<br>Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ |
| „Ibuprofen  | Suspension zum Einnehmen<br>Sirup“                                                                                |

werden jeweils in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

## 3. In der Zeile

| Wirkstoff | austauschbare Darreichungsformen                         |
|-----------|----------------------------------------------------------|
| „Cefixim  | Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ |

wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

4. In der Zeile zum Wirkstoff „Eisen(II)sulfat“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „magensaftresistente Hartkapseln“, „Weichkapseln“ und „überzogene Tabletten“ gestrichen.
5. In der Zeile zum Wirkstoff „Fluconazol“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Tabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
6. Die folgenden Zeilen

| Wirkstoff                                                | austauschbare Darreichungsformen                                                                                            |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Ibuprofen<br><i>Ibuprofen</i><br><i>Ibuprofen lysin</i> | Filmtabletten<br>Kautabletten<br>Tabletten<br>Weichgelatine kapseln<br>Kapseln<br>überzogene Tabletten<br>Schmelztabletten“ |
| „Ibuprofen<br><i>Ibuprofen</i><br><i>Ibuprofen lysin</i> | Brausetabletten<br>Granulat im Beutel, fluessige Anwendung<br>Trinktabletten“                                               |

werden wie folgt neu gefasst:

| Wirkstoff  | austauschbare Darreichungsformen                                                                                                                          |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Ibuprofen | Filmtabletten<br>Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen<br>Pulver zum Einnehmen<br>Schmelztabletten<br>überzogene Tabletten<br>Weichkapseln“ |

7. In der Zeile zum Wirkstoff „Imatinib“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Tabletten zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
8. In der Zeile zum Wirkstoff „Mesalazin“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Retardgranulat im Beutel“ durch die Angabe „Retardgranulat“ ersetzt, die Angabe „Retardgranulat im Beutel, magensaftresistent“ durch die Angabe „magensaftresistentes Granulat“ ersetzt

und anschließend die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

9. In der Zeile zum Wirkstoff „Metronidazol“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „überzogene Tabletten“ und „Kapseln“ gestrichen.

10. In der Zeile

| <b>Wirkstoff</b> | <b>austauschbare Darreichungsformen</b> |
|------------------|-----------------------------------------|
| „Morphin         | Hartkapseln<br>Filmtabletten“           |

werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert und die Darreichungsform „Schmelztabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

11. In der Zeile

| <b>Wirkstoff</b> | <b>austauschbare Darreichungsformen</b>                |
|------------------|--------------------------------------------------------|
| „Paracetamol     | Filmtabletten<br>Granulat<br>Hartkapseln<br>Tabletten“ |

werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen „Brausetabletten“ und „Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“ jeweils entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

12. In der Zeile

| <b>Wirkstoff</b> | <b>austauschbare Darreichungsformen</b> |
|------------------|-----------------------------------------|
| „Paracetamol     | Suppositorien“                          |

wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Suppositorien“ durch die Angabe „Zäpfchen“ ersetzt.

13. In der Zeile zum Wirkstoff „Phenoxymethylpenicillin Kalium“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Kalium“ gestrichen und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“, „Granulat“, „Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“, „Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ und „Suspension zum Einnehmen“ gestrichen.
14. In der Zeile zum Wirkstoff „Pyrazinamid“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Lacktabletten“ gestrichen.
15. In der Zeile zum Wirkstoff „Pyridostigmin bromid“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Pyridostigmin bromid“ durch die Angabe „Pyridostigminbromid“ ersetzt und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert und die Darreichungsform „Filmtabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
16. In der Zeile zum Wirkstoff „Spironolacton“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Kapseln“ durch die Angabe „Hartkapseln“

ersetzt und anschließend die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

#### 17. Die Zeile

| Wirkstoff                                                     | austauschbare Darreichungsformen                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Triacylglycerollipase<br><i>Pankreas-Pulver</i><br>(Schwein) | Magensaftresistente, polydisperse Mikrotabletten in Kapseln<br>Magensaftresistente, polydisperse Pellets in Beuteln<br>Magensaftresistente, polydisperse Pellets in Kapseln<br>Magensaftresistentes, polydisperses Granulat in Beuteln“ |

wird wie folgt gefasst:

| Wirkstoff                                                     | austauschbare Darreichungsformen                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| „Triacylglycerollipase<br><i>Pankreas-Pulver</i><br>(Schwein) | magensaftresistente Hartkapseln<br>(gilt nur für polydisperse Systeme)“ |

18. In der Zeile zum Wirkstoff „Ursodeoxycholsäure“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Kapseln“ durch die Angabe „Hartkapseln“ ersetzt und die Angabe „Tabletten“ gestrichen.

19. In der Zeile zum Wirkstoff „Xylometazolin *Xylometazolin hydrochlorid*“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Xylometazolin hydrochlorid“ gestrichen und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „Eindosispipetten“, „Nasendosierspray“ und „Nasenloesung“ gestrichen, die Angabe „Nasenspray“ durch die Angabe „Nasenspray, Lösung“ und die Angabe „Nasentropfen“ durch die Angabe „Nasentropfen, Lösung“ ersetzt.

20. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge in Spalte 1 „Wirkstoff“ wird folgende Zeile eingefügt:

| Wirkstoff      | austauschbare Darreichungsformen                                                                  |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Levetiracetam | Filmtabletten<br>filmüberzogenes Granulat<br>Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“ |

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken